



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen**

**Kühne, Friedrich Alfred**

**Leipzig, 1929**

Bergschulen Von Wilhelm Bornhardt, Berghauptmann in Clausthal und  
Albert Boehm, Ministerialrat im Ministerium für Handel und Gewerbe in  
Berlin

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](#)

## Bergschulen

Von W. Bornhardt, Clausthal  
bearbeitet von A. Boehm, Berlin

### 1. Geschichte der Bergschulen

Die Geschichte der deutschen Bergschulen reicht weiter zurück als die der übrigen Fachschulen. Das erklärt sich daraus, daß beim Bergbau frühzeitig Großbetriebe entstanden sind und der Bergbau in der Jugendzeit der modernen industriellen Entwicklung den anderen Gewerbezweigen in der Anwendung von Maschinen und der Einführung neuer Arbeitsverfahren vorangeilt ist. Das Bedürfnis nach einer fachmännischen Schulung seiner Hilfskräfte ist bei ihm daher früher als anderwärts hervorgetreten.

Aber Anfänge eines bergmännischen Unterrichts wird schon aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts berichtet. Sie bestanden darin, daß junge Bergknappen von Bergbeamten in einzelnen Fachgegenständen unterwiesen wurden in dem Umfange, wie es nach den örtlichen Verhältnissen nützlich und möglich erschien. Gegenüber diesen Anfängen bedeutete es einen großen Fortschritt, daß nach der Mitte des Jahrhunderts die Bergakademien in Freiburg (1765), Berlin (1770) und Clausthal (1775) gegründet wurden. Waren die neuen Anstalten auch in erster Linie für die wissenschaftliche Heranbildung von höheren Bergbeamten bestimmt, so waren die Grenzen doch noch flüssig, und übte die Gründung der Akademien jedenfalls auch auf die Ausbildung von Grubenbetriebsbeamten einen fördernden Einfluß aus. Zur Errichtung eigentlicher Bergschulen, d. i. von Anstalten, die der Ausbildung von unteren und mittleren Grubenbeamten (Steigern und Obersteigern) dienen, kam es bald nach Beginn des 19. Jahrhunderts. Um 1800 trat die Bergschule in Freiburg ins Leben, 1811 die in Clausthal. Es folgten 1816 die Bergschule in Bochum, 1817 die in Eisleben und 1818 die in Siegen und Saarbrücken.

Die Schulen standen gleich dem gesamten Bergbau jener Zeit unter der Leitung und Aufsicht des Staates und wurden im wesentlichen aus Staatsmitteln unterhalten. Als Lehrer wirkten an ihnen meist Bergbeamte im Nebenamt. Zur Heranziehung hauptamtlicher Lehrer fehlte es bei der bedrängten Finanzlage der deutschen Staaten an Mitteln. Die Geldnot war der Entwicklung der Schulen auch sonst vielfach hinderlich. Daher kam es, daß gegen Mitte des Jahrhunderts, als der

Bergbau mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes und der vervollkommenung der Maschinentechnik einen bedeutenden Aufschwung nahm, viele Klagen über unzureichende Leistungen der Bergschulen laut wurden. Es war damals zugleich die Zeit, als man die Notwendigkeit erkannte, den privaten Bergbau von der ihn bis dahin hemmenden behördlichen Bevormundung zu befreien, und als deshalb nicht nur die Zahl der erforderlichen Grubenbeamten in kurzem stark zunahm, sondern auch die Verantwortung sich steigerte, die unter den veränderten Verhältnissen von den Beamten zu tragen war.

Die preußische Regierung ließ unter diesen Umständen im Jahre 1851 durch den Geheimen Bergrat von Carnall eine Denkschrift über die künftigen Ziele der Bergschulen und die zu ihrer Erreichung einzuschlagenden Wege ausarbeiten und ordnete, nachdem der Inhalt von den beteiligten Kreisen genehmigt worden war, eine Umgestaltung der Schulen nach den in der Denkschrift entwickelten Grundsätzen an. Die Schulen erhielten nunmehr zeitgemäße Lehrpläne, für deren pünktliche Innehaltung Sorge getragen wurde. Die Schüler wurden sorgfältiger als bisher ausgewählt, und der Kreis der Bewerber wurde durch Gewährung von Unterstützungen erweitert. Durch Bereitstellung ausreichender Mittel für die Besoldung der Lehrkräfte gelang es, geeignete hauptamtliche Lehrer heranzuziehen und die nebenamtlichen Lehrer mehr als bisher an die Schulaufgaben zu fesseln. Das alles wurde dadurch erreicht, daß mit den an den Bergschulen interessierten Grubenverwaltungen Vereinbarungen über die Aufbringung der Kosten getroffen wurden. Indem als Gegenleistung dafür den Gewerken eine Mitwirkung bei der Verwaltung der Schulen eingeräumt wurde, bildete sich eine enge Verbindung zwischen Schule und Praxis heraus, die seitdem stets eifrig gepflegt worden ist und sich als fruchtbbringend für alle Teile erwiesen hat. Bei manchen Änderungen im einzelnen haben die Bergschulen die Gestalt, die sie bei der damaligen Reform empfangen haben, in den Grundzügen bis heute beibehalten.

## 2. Gegenwärtiger Stand

Die nebenstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über den heutigen Stand der deutschen Bergschulen. Sie umfaßt 13 Bergschulen. Die Saarbrücker Schule ist, nachdem sie in französische Verwaltung übergegangen ist, bis auf weiteres nicht mehr in der Statistik mit aufgeführt. Sie war zuletzt die einzige Bergschule, die den ursprünglichen staatlichen Charakter bewahrt hatte. Träger der übrigen Schulen sind heute besondere Rechtspersonen, in drei Fällen (Waldenburg, Bochum, Hamborn) Bergbauhilfskassen; das sind juristische Personen öffentlichen Rechtes mit Beitrittszwang für die Bergwerke ihres Bezirks, in den übrigen Fällen eingetragene, aus freiwilligen Mitgliedern bestehende Vereine.

Die Bergschulen in Bochum, Hamborn, Essen und Aachen bilden ihre Schüler ausschließlich, die in Peiskretscham, Waldenburg und Mörs vorwiegend für den Steinkohlenbergbau aus; die Bergschulen in Eisleben, Clausthal, Siegen und

Übersicht der deutschen Bergschulen nach dem Stande des Jahres 1926

Ort und Gründungs- jahr	Träger	Art des Bergbaus	Bergschule		Bergvorstufe	Dauer des Unter- richts	Zahl der Unter- richtsstunden im Jahre	Bemerkungen	
			Gebäude im Gebiet mit geebnetem Gelände	Gebäude im Gebiet mit geebnetem Gelände				Geöffnete im Gebiet mit geebnetem Gelände	Geöffnete im Gebiet mit geebnetem Gelände
1. Wiesbaden 1923	Oberhofesl. Bergschul- verein E. V.	Steinföhrle, Erz	62	5	—	—	—	—	2830
2. Rastenburg 1839	Niederölf. Stein- föhrle und Bergbauhilfs- kasse	Steinföhrle, Erz	88	7	2	43	2	2	480 1000*
3. Gießen .	Eiseler Bergschul- verein E. V.	Erz, Braunkohle, Salz	107*	7	2	21*	8	1 2	570 1140
4. Clausthal .	Claußthaler Bergschul- verein E. V.	Erz, Braunkohle, Salz, Steinföhrle	52	3	8	2	25	3 1 2	480 1060 1440
5. Bodum .	Weißfälische Berg- gewerbeschaffstasse	Steinföhrle	450	26	3	25	474	56 2	680 1760 1360
6. Esslen .	Essener Bergschul- verein E. V.	Steinföhrle	167	9	2	5	97	17 2	— 340 880*
7. Hameln .	Weißfälische Berg- gewerbeschaffstasse	Steinföhrle	72	3	2	1	38	3 2	680 1760 1360
8. Hagen .	Verein d. Steinholzen- bergw. d. Nachener Bez., 1868	Steinföhrle	88	4	4	6	62	16 2	— 320 960 1200
9. Mörs .	Verein d. Bergwerke am linken Niederrhein	Steinföhrle, Salz	20	3	4	1	38	— 2	— 400 2000
10. Eingen .	Eigener Bergschul- verein E. V.	Erz, Braunkohle, Dachsföhrer	36	2	4	1	24	2 1	— 382 983*
11. Dillenburg .	Bergbauverein E. V. in Dillenburg	Erz, Braunkohle, Dachsföhrer	35	1	6	—	—	— 2	— 1480
12. Rödt .	Stadt. Ber. Maschinen- bauschule	Braunkohle	14	13*	—	—	—	— 2	— 728
13. Zwiesel (Sachsen) .	Verein d. Zwielauer Bergschule m. b. H.	Steinföhrle, Braunkohle	57	6	6	21	28	6 2	— 380* 988* 988
								1 722 950	1 722 950

\* Durchschnitt Sommer-  
und Winterhalbjahr.

\* Sonderleitung der  
Schule vgl. Tafel.

\* unterteilt.

\* Beruf. Schule Braun-  
steinhütte, Dorfstraße, Dörfel.

Dillenburg dienen anderen Arten des Bergbaues (Braunkohlen-, Salz-, Erz- und Dachschieferbergbau), entsprechend den in dem Bezirk jeder Bergschule vorhandenen Grubenbetrieben. Die sächsische Bergschule in Zwickau besitzt eine Abteilung für Steinkohlen- und eine für Braunkohlenbergbau und bildet, nachdem die Freiberger Bergschule eingegangen ist, die einzige derartige Schule im Freistaat Sachsen.

Die Bochumer Bergschule überragt die übrigen Bergschulen stark an Bedeutung und weist bei weitem die größte Schülerzahl auf. Ihr zunächst stehen an Schülerzahl die Bergschulen in Essen, Eisleben, Aachen und Hamborn und sodann die infolge der Teilung Oberschlesiens neu ins Leben gerufene Bergschule in Peitscham.

Die Kölner Bergschule nimmt eine Sonderstellung ein. Sie ist mit den Staatslichen vereinigten Maschinenbauschulen Köln eng verbunden, und zwar derart, daß die Bergschüler, die eine mehrjährige Praxis im rheinischen Braunkohlenbergbau nachweisen müssen, in die Maschinenbauschule aufgenommen werden und neben deren planmäßigem Lehrgang noch einen Sonderunterricht in den für den Braunkohlenbergbau notwendigen Lehrfächern erhalten.

### 3. Organisation der Bergschulen

Hauptaufgabe aller Bergschulen ist, wie schon erwähnt wurde, die Heranbildung von Steigern und Obersteigern (Betriebsführern) für den eigentlichen Grubenbetrieb. Die Schulen in Clausthal, Bochum, Essen und Aachen betreiben daneben die Ausbildung von Maschinenbeamten, die Schulen in Eisleben und Clausthal auch die von Beamten anderer Sondergebiete (Aufbereitungssteigern, Salinenbeamten, Hüttenaufsehern und Tiefbohrfachleuten).

Die Schüler haben bei der Aufnahme ein Mindestalter von 20 bis 21 Jahren nachzuweisen und müssen während 3 oder 4 Jahren praktische Grubenarbeit geleistet haben. Die Durchschnittszahlen des Lebensalters und der praktischen Lehrzeit gehen über diese Forderungen hinaus. In der Aufnahmeprüfung wird eine Vorbildung gefordert, die dem Lehrziel einer guten Volksschule entspricht. Die Mehrzahl der Bewerber macht, um diese Bedingung erfüllen zu können, vor der Aufnahme den ein- oder zweijährigen Lehrgang einer Bergvorschule durch. Von solchen Bergvorschulen sind im ganzen 55 vorhanden, 30 allein im Bezirke der Bochumer Bergschule. Sie dienen neben der Befestigung und Ergänzung der Volksschulkenntnisse teilweise schon der Aneignung der ersten Grundlagen der Fachwissenschaften, u. a. in Bergbaukunde, Zeichnen und Naturkunde.

Die Eigenart des Bergbaues erfordert die Unterweisung der Schüler in einer ungewöhnlich großen Zahl von Lehrfächern. Die folgenden beiden Lehrpläne geben eine Vorstellung von deren Mannigfaltigkeit, zugleich zeigen sie, wie weitgehende Unterschiede zwischen den Lehrplänen zweier Bergschulen, von denen die eine für den Steinkohlenbergbau, die andere hauptsächlich für den Erzbergbau ausbildet, vorhanden sind.

Der Hauptlehrkursus ist durchweg zweijährig. In Bochum, Aachen, Eisleben, Clausthal und Zwickau werden für Anwärter auf Betriebsführerstellen außerdem einjährige Oberkurse abgehalten, an denen befähigte Absolventen des Hauptkursus, in der Regel nach zwischenzeitlicher mehrjähriger Beschäftigung in der Praxis, teilnehmen. In der Zwickauer Bergschule muß jeder Steinkohlen-Bergschüler, um überhaupt eine Qualifikation zu erlangen, den Oberkursus mit Erfolg besucht haben. Dagegen kann der Braunkohlen-Bergschüler schon nach 2jährigem Schulbesuch das Steigerzeugnis erhalten, das aber nur für den Braunkohlenbergbau Gültigkeit hat.

Während der zweijährigen Hauptkurse werden an den meisten Schulen regelmäßige Arbeitsschichten verfahren, entweder in der Art, daß an jedem Wochentag die eine Lageshälfte dem Unterricht, die andere der praktischen Arbeit dient, oder daß wöchentlich 3—4 Unterrichtstage mit 3—2 Arbeitstagen wechseln. Die Berichtigung der praktischen Arbeit neben dem Unterricht hat den Vorteil, daß die Schüler während des Schulbesuches ihren Lebensunterhalt erwerben und daß zwischen Theorie und Praxis lebendige Wechselbeziehungen hergestellt werden, die auf das Interesse und Verständnis der Schüler fördernd einwirken. Durch planmäßige Regelung der Arbeit und Führung von Tagebüchern wird diese günstige Wirkung verstärkt. Die Einrichtung hat aber auch ihre Schattenseiten. Gegen sie ist einzuwenden, daß die Schüler trotz der neueren Verkürzung der Schichtdauer und trotz mancher Rücksichten, die die Grubenverwaltungen bezüglich der Art der übertragenen Arbeiten nehmen, oft ermüdet zum Unterricht kommen und für häusliche Arbeiten keine Zeit finden. Auf einigen Bergschulen wird daher der letzte Teil des Hauptkursus und in Siegen die ganze Unterrichtszeit von praktischer Arbeit freigehalten. Dasselbe ist in Bochum, Aachen und Clausthal bei dem einjährigen Oberkursus der Fall. In Siegen und Dillenburg besteht dabei die Einrichtung, daß zwischen das zweite und vierte Halbjahr ein ausschließlich der praktischen Arbeit gewidmetes Halbjahr eingeschoben wird, in dem die Schüler nach Anweisung des Bergschuldirektors zur Erweiterung ihres Gesichtskreises mehrere Gruben, deren Eigenart ihnen bis dahin fremd war und die nicht selten auch außerhalb des Bergschulbezirks liegen, aufsuchen und zugleich über eine ihnen gestellte Aufgabe eine größere Ausarbeitung liefern. Die Einschiebung dieses „Wanderhalbjahres“ hat sich wohl bewährt und wird von den Schülern selbst außerordentlich geschätzt.

Das Fehlen eines Lohnesinkommens während ganzer Unterrichtshalbjahre nötigt vermögenslose Schüler, deren Zahl stark überwiegt, für den Schulbesuch frühzeitig Ersparnisse zu sammeln. Für die Charakterbildung liegt darin ein großer Vorteil: Wer sich in jungen Jahren zur Erreichung eines wichtigen Lebenzieles selbst einen Sparzwang auferlegt und ihn gegenüber allen Versuchungen standhaft durchführt, von dem kann erwartet werden, daß er auch an spätere Lebensaufgaben mit gestählter Willenskraft herangeht.

Eine Erleichterung liegt für die Schüler darin, daß der Unterricht regelmäßig

unentgeltlich erteilt wird. Darüber hinaus werden bei den Schulen, die während der Unterrichtshalbjahre keine praktische Arbeit verrichten lassen, an bedürftige Schüler vielfach auch Unterstützungen gezahlt. Die bis vor kurzem an einigen Schulen bestehende Bestimmung, wonach ein Schulgeld nachzuzahlen und die empfangene Unterstützung zu erstatten war, falls der Schüler innerhalb einer gewissen Zeit nach Verlassen der Schule eine Stellung außerhalb des Schulbezirkes annahm, ist nur in seltenen Ausnahmefällen gehandhabt und neuerdings beseitigt worden.

Am Schlusse des Schuljahres finden schriftliche und mündliche Prüfungen statt. Beim Abgange erhalten die Schüler Zeugnisse, die sich außer über die Leistungen auch über die Befähigung der Schüler zur Bekleidung bestimmter Stellungen aussprechen. Die Zeugnisse gelten seit 1911 als staatlich anerkannter Nachweis für die im ihnen bekundete Befähigung. Diese Wirkung wohnt ihnen mit Rücksicht auf die zwischen den einzelnen Bergbaubezirken bestehenden betrieblichen Unterschiede aber nur für die Bergbauarten bei, auf deren Eigenart der Unterricht der Bergschule zugeschnitten ist.

Der Unterricht wird, besonders an den größeren Schulen, überwiegend von hauptamtlichen Lehrern, in den technischen Fächern durchweg von solchen mit

a) Lehrplan der Bergschule in Bochum.

Lehrgegenstände	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden											
	Vorschule				Hauptklasse				Oberklasse			
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	Halbjahr	
<hr/>												
Deutsch . . . . . . . . . . . .	4	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Rechnen . . . . . . . . . . . .	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathematik . . . . . . . . . . .	—	—	—	—	4	4	2	—	—	2	—	—
Mechanik . . . . . . . . . . .	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	4	4
Naturlehre . . . . . . . . . . .	—	—	—	—	2	2	2	2	2	4	4	4
Gebirgslehre . . . . . . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
Mineralogie . . . . . . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Bergbaukunde . . . . . . . . .	—	—	—	—	5	5	5	6	4	4	4	4
Aufbereitungskunde . . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
Materialienlehre und Maschinenelemente	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Maschinenlehre . . . . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2	2	4	4	4
Elektrizitätslehre . . . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	4
Zeichnen . . . . . . . . . .	2	2	2	2	4	4	4	4	4	4	4	4
Markscheiden . . . . . . . .	—	—	—	—	—	—	4	4	4	4	4	4
Bergpolizeivorschriften . . . . .	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesegestunde . . . . . . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	2	2
Wirtschaftskunde . . . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Grubenrechnungswesen . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
Erfie Hilfe bei Unfällen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Übungen mit Atmungsgeräten .	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Summe	8	8	6	8	20	20	24	24	34	34		

akademischer Bildung, erteilt. Lehrer im Nebenamt werden, auch an den grösseren Schulen, für den Unterricht in Sonderfächern herangezogen. An einigen kleineren Bergschulen tragen staatliche Bergbeamte nebenamtlich auch in Hauptfächern vor. In Clausthal, Siegen und Dillenburg liegt die Leitung der Bergschule dem staatlichen Bergrevierbeamten im Nebenamt ob.

Die Lehrer bilden ein Kollegium mit den für ein solches üblichen Befugnissen. Der Direktor leitet die Bergschule und vertritt sie nach außen. Ein Bergschulvorstand (Kuratorium) übt allgemeine Verwaltungsbefugnisse aus und gibt für die Betätigung der Bergschule die Richtlinien an. Schulaufsichtsbehörde ist in Preußen das Oberbergamt und in weiterer Instanz der Minister für Handel und Gewerbe (Bergabteilung), im Freistaat Sachsen das Oberbergamt in Freiberg.

Die Besorgnis, daß die nicht von öffentlich-rechtlichen Bergbauhilfskassen, sondern von eingetragenen Vereinen unterhaltenen Bergschulen in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges der nötigen finanziellen Sicherung entbehren möchten, hat in Preußen zum Erlass des Gesetzes über die Bergschulvereine vom 12. Januar 1921 (Ges.-S. S. 228) geführt. Durch das Gesetz ist den Bergschulvereinen das Recht verliehen worden, auch Nichtvereinsmitglieder zu den Bergschullasten heran-

### b) Lehrplan der Siegener Berufsschule

Lehrgegenstände	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden					
	Vorschule		Hauptschule			
	1.	2.	1.	2.	3.	4.
Deutsch . . . . .	2	2	—	—	Wan-	—
Rechnen . . . . .	2	2	—	—	der-	—
Mathematik . . . . .	2	2	6	5	halbs-	2
Mechanik . . . . .	—	—	2	3	jahr	2
Physik . . . . .	2	2	2	—	—	—
Chemie . . . . .	—	—	4	4	—	—
Mineralogie . . . . .	—	—	—	3	—	—
Geologie und Lagerstättenkunde . . . . .	—	—	—	—	—	3
Bergbaukunde . . . . .	2	2	2	3	—	4
Braunkohlen und Dachschieserbau . . . . .	—	—	—	2	—	2
Aufbereitungskunde . . . . .	—	—	—	—	—	2
Maschinenlehre . . . . .	—	—	3	3	—	3
Elektrotechnik . . . . .	—	—	3	3	—	4
Zeichnen . . . . .	2	2	4	3	—	2
Marktscheiden . . . . .	—	—	—	2	—	3
Gesekeskunde . . . . .	—	—	—	—	—	2
Staatsbürgerkunde . . . . .	—	—	2	—	—	—
Volkswirtschaftslehre . . . . .	—	—	—	2	—	—
Erste Hilfe bei Unfällen . . . . .	—	—	—	—	—	1
<b>Summa</b>		<b>12</b>	<b>12</b>	<b>28<sup>1</sup></b>	<b>33</b>	<b>30<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Dazu ein Tag für Lehrausflüge.

zuziehen. Zugleich ist das staatliche Aufsichtsrecht schärfer bestimmt und vorgeschrieben worden, daß die Verwaltung der Bergschule einem Bergschulvorstande zu übertragen ist, der sich in angemessenem Verhältnis aus Vertretern der Bergbehörde, der Bergwerksbesitzer, der Bergschullehrer, der Angestellten, deren Nachwuchs auf der Bergschule herangebildet wird, und der Bergarbeiter zusammensetzt. Die Zahl der Vertreter der Bergwerksbesitzer und die Zahl der Vertreter der Angestellten und Bergarbeiter muß die gleiche sein. Im Freistaat Sachsen besteht kein Bergschulvereinsgesetz. Der dortige Bergschulverein beruht auf freier Vereinbarung. Die Freiberger Bergschule ist eine reine Privatlehranstalt, die weder vom Staat noch von Gemeinden Zuschüsse erhält.

#### 4. Bedeutung der Bergschulen

Der deutsche Bergbau hat von den Bergschulen seit mehr als einem Jahrhundert reichen Nutzen gezogen. Viele Tausende zweckmäßig ausgebildeter Grubenbeamten sind aus ihnen hervorgegangen und haben dazu beigetragen, den deutschen Bergbau zu seiner heutigen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Höhe zu entwickeln. Unter den 30 000 im preußischen Bergbau beschäftigten technischen Beamten sind rund 12 000 auf Bergschulen vorgebildet. Viele von ihnen haben es zu leitenden Stellungen, einzelne besonders Befähigte zu Stellungen von Generaldirektoren großer Unternehmungen gebracht. Die Ausbildung der Schüler ist den Bedürfnissen des Bergbaues stets angepaßt und mit deren Steigen vervollkommen worden. Dabei ist die schon erwähnte enge Fühlung zwischen Schule und Praxis und die Mitwirkung von Vertretern der Grubenverwaltungen in den Bergschulvorständen von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen.

In der Erkenntnis, daß der Unterricht nur dann fruchtbar sein kann, wenn er sich auf gründliche praktische Erfahrungen der Schüler stützt, ist von jeher auf eine ausgiebige praktische Vorbildung der Schüler Wert gelegt worden. Die Notwendigkeit solcher Vorbildung wird von den Schülern selbst anerkannt, die danach in ihrer Mehrzahl an Stelle der vorgeschriebenen drei- oder vierjährigen Praxis eine erheblich längere Lehrzeit, in Bochum beispielsweise eine solche von durchschnittlich mehr als 7 Jahren, bei der Aufnahme auf die Schule nachweisen. Im Zusammenhang mit der langen Lehrzeit steht es, daß das Lebensalter der Schüler verhältnismäßig hoch ist, höher als bei irgendwelchen anderen Fachschulen. Diese Eigentümlichkeit der Bergschulen ist deshalb gerechtfertigt, weil die Schüler bei ihrer Entlassung genügend gereift sein müssen, um schon in den ersten Stellungen die mit der Gefährlichkeit des Bergbaues verbundene große Verantwortung tragen und im Verkehr mit den Arbeitern angemessen auftreten zu können. Charakterfeste, gewissenhafte Beamte hat der Bergbau in besonders hohem Maße nötig. Um ihre Heranbildung zu sichern, muß schon bei der Aufnahme der Schüler auf das Sorgsamste verfahren werden, ohne daß dabei politische oder konfessionelle Nebenrücksichten eine Rolle spielen dürfen. Ebenso muß während der Schulzeit nachdrücklich auf sorgfältige

Arbeit und treue Pflichterfüllung gehalten werden. Lässige Schüler, die die für zuverlässige Grubenbeamte erforderlichen Eigenschaften nicht besitzen, können auf der Schule nicht geduldet werden.

In sozialer Hinsicht haben die Bergschulen insofern segensreich gewirkt, als sie, gestützt auf die vom Bergbau gewährten Zuwendungen, ihren überwiegend aus vermögenslosen Volksschichten stammenden Schülern die Möglichkeit geboten haben, ohne größere Opfer an Geldmitteln aus eigenem Wollen und eigener Kraft zu gehobenen Stellungen emporzusteigen. Es gibt kaum einen anderen Beruf, in dem der Aufstieg vom Arbeiter zum Beamten, auch zu solchem in leitender Stellung, in gleich vorsorglicher Weise geordnet ist und in dem er in so zahlreichen Fällen auch erreicht wird wie in dem der Grubenbeamten.

Vergleicht man die Bergschulen mit anderen Fachschulen, so fällt auf, daß die Bergschulen in ihrer Einzelgestaltung weit größere Verschiedenheiten aufweisen, als das sonst, beispielsweise bei den Maschinenbauschulen oder den Baugewerkschulen, der Fall ist. Die Verschiedenheiten sind in den Verhältnissen der Praxis, den starken Besonderheiten, die die einzelnen Arten des Bergbaues aufweisen, begründet und daher im wesentlichen unabänderlich. Jede Schule muß danach streben, die Schüler gerade für die Art des Bergbaues, der sie zu dienen bestimmt ist, tüchtig zu machen. Das kann sie nur, wenn sie in weiser Beschränkung auf die örtlichen Verhältnisse die Schüler mit Rücksicht auf die besonderen bergmännischen Erzeugnisse, auf die Eigenart der Lagerung, Gewinnung und Förderung, die auftretenden Gefahren und der zu ihrer Bekämpfung erlassenen bergherichtlichen und Unfallverhütungsvorschriften ausbildet. Auch die Größe der Betriebe, die den einzelnen Bergbauarten eigentümlich ist, spielt dabei eine Rolle. Um ein Beispiel zu geben, muß der Lehrplan für die Ausbildung von Steigern großer Steinkohlengruben, auf denen für jeden Sonderzweig des technischen Dienstes eigene Beamte vorhanden sind, anders aussehen als ein solcher, nach dem Steiger und Betriebsführer von Erzgruben auszubilden sind, von Gruben, auf denen zwar die zu bekämpfenden Gefahren weniger groß sind als auf den Steinkohlengruben, dafür aber jeder einzelne der wenigen vorhandenen Beamten in der Lage sein muß, sich auf den verschiedensten Gebieten der bergmännischen Technik einschließlich des Maschinenwesens und der Elektrotechnik selbständig zu betätigen. Die Verschiedenheiten der oben mitgeteilten Lehrpläne finden darin ihre Rechtfertigung.

##### 5. Zukunftsaufgaben.

Muß bei dieser Sachlage zwar eine zu weit gehende Vereinheitlichung des Bergschulwesens als der Sache schädlich abgelehnt werden, so ist es doch selbstverständlich, daß eine gesunde Weiterentwicklung für alle Bergschulen notwendig ist. Solcher Weiterentwicklung dient es, daß im allgemeinen der bergmännischen Jugend im Anschluß an den Volksschulbesuch der Besuch der Berufsschule zur Pflicht gemacht ist, und zwar, wo es irgend sein kann, unter Einrichtung besonderer bergmännischer Fachklassen. Die Berufsschulen bieten neue Unterlagen für die sachgemäße Auswahl

der Bergvorschüler und entlasten auf ihren Unterrichtsgebieten die Bergvorschulen und Bergschulen derart, daß diese ihre Lehrziele auf anderen Gebieten weiter stecken können.

Erwähnenswert sind noch die neueren Bemühungen, die praktische Ausbildung solcher jungen Leute, die den Entschluß zum späteren Bergschulbesuch kundgegeben haben, frühzeitig nach festen Plänen zu regeln. Auch diese Regelung wird dazu beitragen, das Urteil über die Eignung der Bewerber für die Grubenbeamtenlaufbahn sicherer als bisher zu gestalten.

Ein regelmäßiger und geordneter Meinungsaustausch zwischen den Bergschulfachleuten ist durch die am 20. April 1922 in Braunschweig gegründete „Vereinigung der Bergschulfachleute“ in die Wege geleitet. Er wird die Klärung mancher Unterrichtsfragen ermöglichen und durch Austausch der bei den einzelnen Bergschulen gemachten Erfahrungen vielseitige Anregungen geben. Nach dreijähriger Pause, die durch die Besetzung des Ruhrgebietes und die Behinderung der großen westlichen Bergschulen verursacht war, konnte zum ersten Male wieder am 6. Juni 1925 in Kassel eine Bergschultagung abgehalten werden, die so wichtiges Material ergab, daß die Abhaltung jährlicher Tagungen, deren Ergebnisse für die Bergschulsache nur von größtem Nutzen sein können, beschlossen wurde.

Die Grubenbeamten habe eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, indem sie neben der Beschäftigung mit den technischen und wirtschaftlichen Betriebsangelegenheiten und der Sorge um die Gefahrenbekämpfung das persönliche Verhältnis zu den Belegschaften zu pflegen und in dem Widerstreit der Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern als Beauftragte der Unternehmer vermittelnde und aufklärende Arbeit zu leisten haben. Diese Aufgabe können sie nur dann für alle Teile befriedigend lösen, wenn sie nicht nur bezüglich ihres Wissens, sondern auch bezüglich der ihr Vorgehen beherrschenden Anschauungen entsprechend vorgebildet und erzogen worden sind. Die Bergschulen sind sich der Pflichten, die ihnen erwachsen, bewußt und andauernd bemüht, ihren Schülern durch Erweiterung und Vertiefung des Unterrichts in der Gesetzeskunde und Wirtschaftslehre eine objektive abgeklärte Grundlage für ihre Berufsaufgaben zu geben, sie daneben aber auch zu gerecht denkenden, ruhig und unbefangen urteilenden und die neuere soziale Entwicklung angemessen berücksichtigenden Männern zu erziehen, zu Männern, die auf der anderen Seite auch die ihnen gegenüber ihren Auftraggebern obliegenden Pflichten treu erfüllen. Es ist zu hoffen, daß die im Bergschulvereinsgesetz vorgeschriebene neue Zusammensetzung der Bergschulvorstände, wonach alle an der Ausbildung der Grubenbeamten interessierten Kreise einschließlich der Angestellten und Arbeiter darin vertreten sein sollen, auf das Ergebnis dieser Bemühungen von nützlichem Einfluß sein und daß es im Zusammenhange damit gelingen wird, den Bergschulen, unbeeinflußt durch politische Kämpfe, die außerhalb der Schule umgehen, auf allen Seiten das Vertrauen zu erhalten, das sie in einer mehr als hundertjährigen Vergangenheit in hohem Maße genossen haben und dessen sie auch künftig bedürfen, wenn ihre Arbeit für den deutschen Bergbau wahrhaft segensreich sein soll.

## 6. Literatur

G. Kaufmann, Geschichtliches über die Freiberger Bergschule. Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen. 1903. A. 106.

O. Stegemann, Die Entwicklung des Bergschulwesens in den Bergrevieren Aachen und Düren. 1857—1904. Aachen 1904.

W. Bornhardt, Geschichte der Siegener Bergschule. Siegen 1904.

E. Löde, Geschichte der Dillenburger Bergschule. Dillenburg 1908.

Die Bergschulen im Preußischen Staate. Nach amtlichen Quellen. Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen. 1919. S. 242.

J. Treptow, Die Zwidauer Bergschule. 1862—1912. Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen. 1912. A. 3.

Denkschrift über das Bergschulwesen Preußens, der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung im Juli 1919 von dem Ausschuß der Lehrer an den Bergschulen Preußens vorgelegt.

\*